

» Familienfreundliche Förderung für den Kauf von Wohneigentum

Bestandsgebäude kaufen, zum Effizienzhaus sanieren und gemeinsames Wohnglück genießen – die Bundesregierung unterstützt Privatpersonen mit Kindern bei diesem Vorhaben mit einem zinsgünstigen Kredit. Im Rahmen des Förderprogramms „Jung kauft Alt“ rückt der Traum vom Eigenheim somit auch für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen in greifbare Nähe.



Auf einen Blick

- ✓ Zinsgünstiger Kredit bis zu 150.000 Euro
- ✓ Für den Kauf einer Bestandsimmobilie, die für mindestens fünf Jahre selbst als Wohneigentum genutzt wird
- ✓ Für private Haushalte, in denen mindestens ein Kind lebt

Alle Infos unter:
www.foerder-welt.de

Was fördern wir?

Mit dem Kredit unterstützen wir Familien mit mindestens einem Kind, die Wohneigentum zur Selbstnutzung erwerben möchten. Es muss sich dabei um den Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie handeln,

- die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Energieeffizienzklasse F, G oder H besitzt und
- die innerhalb von 54 Monaten mindestens zum „Effizienzhaus 70 EE“ gemäß der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ saniert wird.

Wen fördern wir?

Natürliche Personen (Privatpersonen)

- die eine Wohnimmobilie zur Eigennutzung erwerben
- bei denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt
- deren zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen bei einem Kind maximal 90.000 Euro beträgt (je weiteres Kind erhöht sich der Betrag um 10.000 Euro)
- die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Wohneigentum besitzen

Ihr Kredit

Die Höhe des Kredits richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder:

- 1 Kind: maximaler Kreditbetrag 100.000 Euro
- 2 Kinder: maximaler Kreditbetrag 125.000 Euro
- ab 3 Kindern: maximaler Kreditbetrag 150.000 Euro

Laufzeiten und Zinsbindung

Der Kredit hat eine Laufzeit von mindestens sieben und maximal 35 Jahren.

Die Anzahl der Tilgungsfreijahre sowie die Dauer der Zinsbindung richten sich nach der Länge der Laufzeit.



Was bedeutet der Standard „Effizienzhaus 70 EE“?

EE steht für Erneuerbare Energien. Bei einem Effizienzhaus der EE-Klasse werden mindestens 65 % des Energiebedarfs durch eine Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien abgedeckt. Die 70 bedeutet, dass ein Haus mit diesem Standard nur 70 % so viel Energie benötigt wie das vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) ermittelte Referenzgebäude.



Förderfähige Kinder

Berücksichtigt werden Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt der Antragstellerin oder des Antragstellers leben. Dazu zählen:

- ✓ leibliche Kinder
- ✓ angenommene Kinder (z. B. Adoptivkinder)
- ✓ Pflegekinder (sofern die Kindergeldberechtigung vorliegt)
- ✓ Stiefkinder

Ihr Finanzierungspartner



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Ihre Schritte zum Kredit



1 | Kredit über Finanzierungspartner beantragen

Den Kredit beantragen Sie über Ihre Genossenschaftsbank. Diese übermittelt den abgeschlossenen Vertrag an die KfW. Jede natürliche Person kann nur einmal einen Antrag für eine Förderung aus diesem Produkt stellen. **Hinweis:** Die Antragsstellung muss erfolgen, bevor Sie den Kaufvertrag für die Bestandsimmobilie unterzeichnen.



Kredit für Sanierung

Für die Sanierung des erworbenen Wohngebäudes zum „Effizienzhaus 70 EE“ können Sie einen Kredit mit Tilgungszuschuss aus der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ beantragen.



2 | Haus oder Wohnung kaufen

Sobald Sie die Zusage von der KfW erhalten, können Sie den Kaufvertrag für die Wohnimmobilie abschließen. Die Auszahlung des Kredits erfolgt zu 100 % des bestätigten Betrages und kann in einer Summe oder in Teilen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt zwölf Monate nach Zusage und kann um bis zu 24 Monate verlängert werden.



3 | Expertin oder Experte einbinden und Immobilie sanieren

Ab der Kreditzusage haben Sie 54 Monate Zeit, das geförderte Wohngebäude mindestens zum „Effizienzhaus 70 EE“ zu sanieren. Dafür ist es notwendig, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz hinzuzuziehen, die oder der die Einhaltung der technischen Anforderungen an das Gebäude prüft und bestätigt sowie die für den Nachweis der Mittelverwendung benötigte „Bestätigung nach Durchführung“ erstellt.



4 | Nachweise einreichen

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im vorgeschriebenen Zeitraum müssen Sie nachweisen, dass die Baumaßnahmen erfolgreich durchgeführt wurden, der geforderte energetische Standard erreicht ist und Sie das Gebäude selbst bewohnen. Die relevanten Dokumente und Belege reichen Sie bei Ihrer Genossenschaftsbank ein.